

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Falk Lange

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

13.01.2015

Am 15. Januar 2015 studieren probieren – Sächsische Hochschulen öffnen ihre Türen zum Schnupperstudium

Umfangreiche Studieninfos unter www.pack-dein-studium.de

Die sächsische Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange lädt die sächsischen Schülerinnen und Schüler ein, die vielfältigen Angebote zum Tag der offenen Hochschultür am 15. Januar 2015 zu nutzen: „Unsere sächsischen Hochschulen überzeugen mit Qualität und einem breit gefächerten Studienangebot. Eine ausführliche Beratung vor Ort ist die beste Voraussetzung, um das Interesse für ein Studium zu wecken und eine gute Entscheidung bei der Wahl des Studienfaches zu treffen.“

Alle 14 sächsischen Hochschulen, die sieben Studienakademien der Berufsakademie sowie weitere staatlich anerkannte Hochschulen wie beispielsweise die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit bzw. Hochschulen der Verwaltung öffnen an diesem Tag ihre Türen zum Schnupperstudium. Der traditionell im Januar stattfindende Tag der offenen Hochschultüren ist zum festen Bestandteil der Studienberatung an den sächsischen Hochschulen geworden.

Dr. Eva-Maria Stange: „Das vielseitige und attraktive Studienangebot unserer Hochschulen hat in den vergangenen Jahren immer mehr Abiturienten aus allen Teilen des Landes sowie darüber hinaus davon überzeugt, in Sachsen zu studieren. Noch intensiver müssen wir junge Menschen mit den vielfältigen naturwissenschaftlichen Berufsfeldern bekanntmachen, in denen Fachkräfte schon heute in einigen Branchen schwer zu finden sind. Eingeladen sind auch Schülerinnen und Schüler der Oberschulen, die vielleicht in der Zukunft ihren Studienwunsch erfüllen wollen.“

Informationen zum Tag der offenen Hochschultüren, zum Studium in Sachsen und zu allen Studiengängen gibt es unter: www.pack-dein-studium.de.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.